



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr.	Jahrgang 2022	Erscheinungstag: 01.12.2022
------------	----------------------	------------------------------------

Inhalt

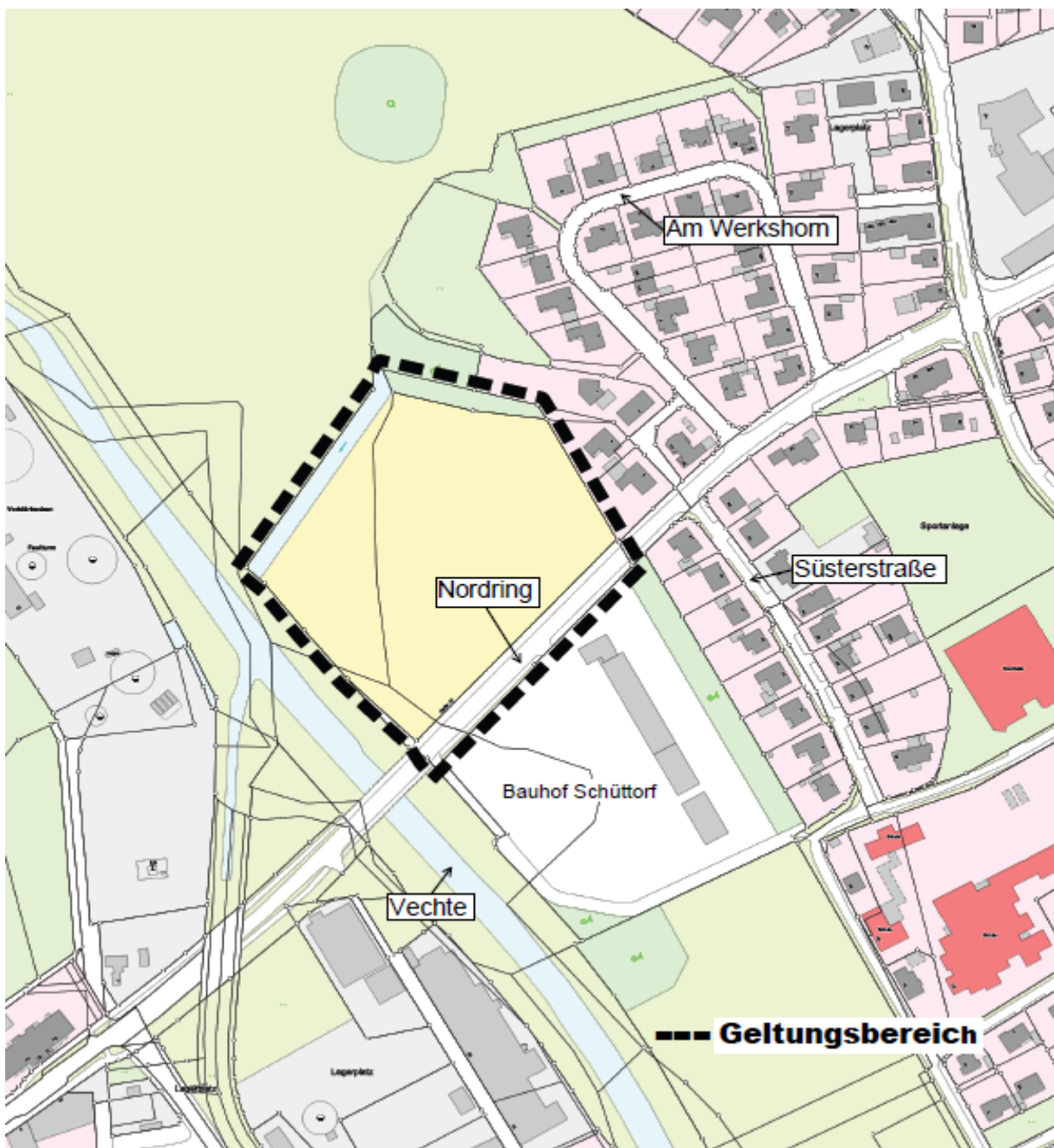
Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sondergebiet Feuerwehr am Nordring“

Stadt Schüttorf

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schüttorf hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sondergebiet Feuerwehr am Nordring“ mit der Begründung beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird entsprechend der nachfolgenden Planskizze begrenzt:



Ziel und Zweck der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuerwehrwache zu schaffen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über Ziel und Zweck der Planungen erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 09.12.2022 bis einschließlich 23.12.2022 gem. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter www.schuettorf.de/einwohner/planen-und-bauen/bauleitplaene/. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung per Email unter info@schuettorf.de. Äußerungen sind bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich möglich. Es ist ebenfalls eine Einsichtnahme in die Planunterlagen bei der Stadt Schüttorf, Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, möglich. Für die Einsichtnahme ist vorab telefonisch ein Termin unter der Tel. Nr. 05923-965941 zu vereinbaren.

Schüttorf, den 01.12.2022

Der Stadtdirektor
Windhaus